

Mitteilung des Senats

vom 10. September 1909.

Ausschachtungen an der Warturmer Heerstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Wegbau, einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerchaft hierneben zur Kenntniznahme mitteilt.

Bericht.

Anlage.

Am 7. Oktober 1908 hat die Bürgerchaft folgenden Beschluß gefaßt, Verhdlg. 1908, S. 1055:

Öffentliche Grundstücke.

„Die Bürgerchaft ersucht den Senat, die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Ausschachtungen an der Warturmer Heerstraße auffahren zu lassen und das Areal, welches nicht zu einer späteren Verbreiterung der Straße notwendig ist, anderweitig zu verwerten.“

Der Senat hat dementsprechend die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit Berichterstattung beauftragt, die indessen nicht zuständig ist. Zuständig sind für die Warturmer Heerstraße (Wardamm und Guchtinger Chaussee) die Baudeputation, Abteilung Wegbau, und für die Warturmer Chaussee die Baudeputation, Abteilung Straßenbau. Der nachstehende Bericht wird demnach von der Baudeputation, Abteilung Wegbau, im Einvernehmen mit der Abteilung Straßenbau erstattet.

I. Es werden überreicht ein Lageplan der Warturmer Heerstraße und ein solcher der Warturmer Chaussee.

In dem Lageplan der Warturmer Heerstraße sind die in Frage kommenden Ausschachtungen fortlaufend numeriert. Nach Feststellung der Deich- und Wegbauinspektion sind zur Auffüllung dieser Ausschachtungen, deren Grundfläche rund 50 500 qm beträgt, etwa 87 750 cbm Boden erforderlich.

Aus dem Bericht der Deich- und Wegbauinspektion vom 26. Januar 1909 wird folgendes mitgeteilt:

„Bei sofortiger Auffüllung wird das Füllmaterial kaum unter 3 M für das Kubikmeter zu beschaffen sein, die Auffüllung einschließlich Aufsicht usw. also etwa 270 000 M kosten.“

Bei allmählicher Auffüllung kommt eine solche mit Bauschutt oder mit Hausmüll, die seitens der Straßenreinigung zu bewirken wäre, in Frage; in diesen beiden Fällen würden die aufgefüllten Flächen durch eine 0,50 m starke Schicht guten Bodens, im ganzen etwa 25 250 cbm, überdeckt werden müssen. Die Kosten für Bauschutt werden sich voraussichtlich auf 1,50 M und für guten Boden auf 3 M für das Kubikmeter stellen, somit würde die erstere Art der Auffüllung etwa 175 000 M und die letztgenannte, unter der Annahme, daß das Verfüllen mit Hausmüll unentgeltlich geschieht, etwa 80 000 M kosten, wobei für Aufsicht, Einplanierung usw. 5500 bzw. 4250 M veranschlagt sind.

Eine Auffüllung mit Hausmüll halte ich während der Wintermonate für unbedenklich, wenn dieser mit gutem Boden überdeckt wird,

sobald die erforderliche Höhe erreicht ist, und das Verfliegen von Papier und sonstigen leichten Gegenständen, vielleicht durch Aufstellen einer Drahteinfriedigung, nach Möglichkeit verhindert wird. Während der Sommermonate ist das Abladen von Hausmüll an der von Spaziergängern viel benutzten Straße nicht zu empfehlen, da die Hausabfälle im Sommer bedeutend mehr säunissfähige Stoffe enthalten als im Winter und unter Einwirkung der Wärme einen äußerst widerlichen Geruch verbreiten.“

II. Hinsichtlich der Warturmer Chaussee hat die Baudirektion, Abteilung Tiefbau, darauf hingewiesen, daß die Anlage des Binnenkanals in Aussicht stünde. Die Anlage dieses Kanals mache einen großen Teil des Geländes für Bauzwecke unbenutzbar, andererseits biete aber die Kanalanlage den Vorteil, daß mit dem bei der Aufhebung des Kanals gewonnenen Boden die Sumpfflächen ohne besondere Kosten aufgehöhht werden könnten. Die auf Anregung der Baudirektion, Abteilung Tiefbau, um eine Äußerung ersuchte Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat den Baurat Sinzig mit Bericht beauftragt. Derselbe äußert sich unter dem 16. März 1909 wie folgt:

„Die im Lageplane der Warturmer Chaussee rot umränderten Grundstücke kommen zum größten Teile für die Anlage des Binnenkanals in Betracht. Nach überschläglichen Ermittlungen überwiegt bei Herstellung des Kanals der Abtrag den Auftrag, so daß es für die Ausführung des Kanals von Nachteil wäre, wenn ein großer Teil der Ablagerungsflächen — und dazu gehören die Ausschachtungen an der Warturmer Chaussee — durch anderweitige Aufbringung von Füllmaterial den aus dem Kanal zu baggernden Massen entzogen würde. Hiernach kann ich für die Ausschachtungen, soweit sie an der Warturmer Chaussee liegen, eine Auffüllung im Sinne des Antrags der Bürgerschaft nicht empfehlen.“

Endlich hat die Verwaltung der Straßenreinigung sich dahin geäußert, daß von den auf dem Lageplan der Warturmer Heerstraße bezeichneten Staatsländereien drei Katasterparzellen etwa für spätere Jahre zum Aufhöhen in Aussicht zu nehmen seien, alle weiteren auf dem Lageplan bezeichneten Ländereien seien dazu nicht geeignet, denn die infolge der weiten Wege erforderlichen Mehrausgaben an Fuhrlohn würden in keinem Verhältnis zu den Werten stehen, die durch die Aufhöhung geschaffen werden.

III. Die Baudeputation ist nach dem Vorgetragenen nicht in der Lage, eine Auffüllung der Ausschachtungen im Sinne des Antrages der Bürgerschaft zu empfehlen. Sie schließt sich hinsichtlich der Warturmer Chaussee den Ausführungen des Baurats Sinzig an und hält hinsichtlich der Ausschachtungen an der Warturmer Heerstraße die aufzuwendenden Kosten für zu erheblich gegenüber den durch die Auffüllung zu schaffenden Werten.

Bremen, den 4. September 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau.

(gez.) **Buß.** (gez.) **Adelis.**